

Stadt Rheda-Wiedenbrück

76. Änderung des Flächennutzungsplans „Windkraft Rheda-Wiedenbrück“

**hier: Auswirkungen einer Rücknahme des Vorsorgeabstands
zu Siedlungsbereichen von 1.000 m auf 750 m**

Mai 2014

In Zusammenarbeit mit der Verwaltung:
Büro für Stadtplanung und Kommunalberatung
Tischmann Schrooten
Berliner Straße 38, 33378 Rheda-Wiedenbrück

In seiner Stellungnahme vom 16.04.2014 hat Herr Dr. Gronemeyer eine Erhöhung des Vorsorgeabstands von 750 m auf 1.000 m zu Siedlungsgebieten kritisch hinterfragt. Ein Abstand von 750 m ließe sich - bei der Errichtung mehrerer Anlagen - aus Gründen des Immissionsschutzes rechtfertigen. Für eine Erhöhung des Vorsorgeabstands auf 1.000 m sprechen weder städtebauliche Gründe noch ist sie aus Gründen des Immissionsschutzes erforderlich. Dies wäre dann eine politische Willensbekundung.

Der Vorsorgeabstand ist jedoch nur ein Kriterium neben den Kriterien Lage im Überschwemmungsgebiet, Artenschutz, Denkmalschutz, Landschaftsbild, Naherholung, Kompensationsmaßnahmen etc. Um die Differenz zwischen den beiden Vorsorgeabständen besser nachvollziehen zu können, wurden alle Potenzialflächen hinsichtlich sämtlicher Kriterien untersucht:

Potenzialfläche 1.1:

Bei einer Rücknahme des Vorsorgeabstands von 1.000 m auf 750 m würde sich die Fläche von ca. 13,1 ha auf ca. 23,5 ha vergrößern. Allerdings wirken sich weitere - im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung vorgebrachten Anregungen und Hinweise - auf diese Fläche aus:

Der nordöstlich der Bundesstraße gelegene Teil der Potenzialfläche kommt aufgrund der Darstellung im Regionalplan *Freiraumbereich für zweckgebundene Nutzungen, hier: Sicherung und Abbau oberflächennaher Bodenschätze (BSAB = Abgrabungsbereiche)* und der Lage des östlichen Teilbereichs im Überschwemmungsgebiet für den Kreis Gütersloh nicht für eine Darstellung als Konzentrationszone für die Nutzung der Windenergie in Frage.

Südwestlich der Bundesstraße verbleibt eine ca. 2 ha große Restfläche, die aufgrund ihrer relativ geringen Größe, ihrer solitären Lage sowie des hohen Konfliktpotenzials bezüglich des Artenschutzes nicht für eine Darstellung als Konzentrationszone für die Nutzung der Windenergie in Frage kommt.

Ergebnis: Eine Rücknahme des Vorsorgeabstands von 1.000 m auf 750 m wirkt sich auf die Flächenkulisse zur Darstellung von Konzentrationszonen für die Nutzung der Windenergie nicht aus.

Potenzialfläche 1.2:

Bei einem Vorsorgeabstand von 1.000 m würde die Fläche entfallen, im Rahmen einer Rücknahme dieses Abstands auf 750 m umfasst sie etwa 3,9 ha. Allerdings wirken sich weitere - im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung vorgebrachten Anregungen und Hinweise - auf diese Fläche aus:

Der östliche Teil der Fläche liegt im Überschwemmungsgebiet der Ems, so dass nur etwa 2,8 ha als Potenzialfläche verbleiben. Die direkt östlich angrenzende Fläche 1.3 entfällt aufgrund der Lage im Überschwemmungsgebiet. Dadurch verbleibt die Potenzialfläche 1.2 als Einzelfläche in solitärer Lage, die zudem nur für die Errichtung maximal einer Windenergieanlage geeignet ist. Dies entspricht nicht der Zielsetzung der Stadt größere Flächen die für die Errichtung mehrerer Windenergieanlagen geeignet sind bzw. verschiedene Einzelflächen die für Einzelanlagen geeignet erscheinen, und in einem engen räumlichen Zusammenhang liegen, als Konzentrationszonen für die Nutzung der Windenergie auszuweisen.

Ergebnis: Eine Rücknahme des Vorsorgeabstands von 1.000 m auf 750 m wirkt sich auf die Flächenkulisse zur Darstellung von Konzentrationszonen für die Nutzung der Windenergie nicht aus.

Potenzialfläche 1.3:

Bei einer Rücknahme des Vorsorgeabstands von 1.000 m auf 750 m würde sich die Fläche von ca. 4,2 ha auf ca. 5,7 ha vergrößern. Allerdings führen die - im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung vorgebrachten Anregungen und Hinweise - auf eine vollständige Lage dieser Fläche im Überschwemmungsgebiet der Ems zu einem Ausschluss der Potenzialfläche.

Ergebnis: Eine Rücknahme des Vorsorgeabstands von 1.000 m auf 750 m wirkt sich auf die Flächenkulisse zur Darstellung von Konzentrationszonen für die Nutzung der Windenergie nicht aus.

Potenzialfläche 1.4 bis 1.6:

Eine Rücknahme des Vorsorgeabstands von 1.000 m auf 750 m wirkt sich bei diesen Potenzialflächen nicht auf die Flächenkulisse zur Darstellung von Konzentrationszonen für die Nutzung der Windenergie aus.

Potenzialfläche 2.1:

Bei einer Rücknahme des Vorsorgeabstands von 1.000 m auf 750 m würde sich die Fläche von ca. 0,3 ha auf ca. 3,5 ha vergrößern. Allerdings führen die - im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung vorgebrachten Anregungen und Hinweise - auf eine vollständige Lage dieser Fläche im Überschwemmungsgebiet der Ems zu einem Ausschluss der Potenzialfläche.

Ergebnis: Eine Rücknahme des Vorsorgeabstands von 1.000 m auf 750 m wirkt sich auf die Flächenkulisse zur Darstellung von Konzentrationszonen für die Nutzung der Windenergie nicht aus.

Potenzialfläche 2.2 und 2.3:

Eine Rücknahme des Vorsorgeabstands von 1.000 m auf 750 m wirkt sich bei diesen Potenzialflächen nicht auf die Flächenkulisse zur Darstellung von Konzentrationszonen für die Nutzung der Windenergie aus.

Potenzialfläche 2.4:

Bei einer Rücknahme des Vorsorgeabstands von 1.000 m auf 750 m würde sich die Fläche von ca. 5,3 ha auf ca. 8,1 ha vergrößern. Allerdings führen die - im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung vorgebrachten Anregungen und Hinweise - auf eine Lage des westlichen Teilbereichs dieser Fläche im Überschwemmungsgebiet der Ems zu einer Reduktion auf etwa 6,8 ha.

Ergebnis: Eine Rücknahme des Vorsorgeabstands von 1.000 m auf 750 m wirkt sich auf die Flächenkulisse zur Darstellung von Konzentrationszonen für die Nutzung der Windenergie dahin gehend aus, dass sich die Flächen auf etwa 6,8 ha erhöht.

Potenzialfläche 3.1 bis 3.6:

Eine Rücknahme des Vorsorgeabstands von 1.000 m auf 750 m wirkt sich bei diesen Potenzialflächen nicht auf die Flächenkulisse zur Darstellung von Konzentrationszonen für die Nutzung der Windenergie aus.

Potenzialfläche 4.1:

Bei einem Vorsorgeabstand von 1.000 m würde die Fläche entfallen, im Rahmen einer Rücknahme dieses Abstands auf 750 m umfasst sie etwa 3,8 ha.

Bei dieser Potenzialfläche handelt es sich um eine Einzelfläche in solitärer Lage, die zudem nur für die Errichtung maximal einer Windenergieanlage geeignet ist. Dies entspricht nicht der Zielsetzung der Stadt größere Flächen die für die Errichtung mehrerer Windenergieanlagen geeignet sind bzw. verschiedene Einzelflächen die für Einzelanlagen geeignet erscheinen und in einem engen räumlichen Zusammenhang liegen, als Konzentrationszonen für die Nutzung der Windenergie auszuweisen. Gleichwohl ist an diesem Standort die besondere Lage zwischen der stark frequentierten Autobahn A2 und dem großflächigen Industriebetrieb Tönnies zu beachten. Betrachtet man eine mögliche Errichtung von Windenergieanlagen auf den geeigneten Potenzialflächen im Bereich Aurea und die bestehenden Windenergieanlagen entlang der Autobahn im Stadtgebiet Gütersloh bzw. im Gemeindegebiet Verl, so wäre die Errichtung einer Einzelanlage an diesem Standort durchaus vertretbar.

Ergebnis: Eine Rücknahme des Vorsorgeabstands von 1.000 m auf 750 m wirkt sich auf die Flächenkulisse zur Darstellung von Konzentrationszonen für die Nutzung der Windenergie dahin gehend aus, dass hier ein zusätzlicher Standort ermöglicht wird.

Potenzialfläche 4.2:

Bei einem Vorsorgeabstand von 1.000 m würde die Fläche entfallen, im Rahmen einer Rücknahme dieses Abstands auf 750 m umfasst sie etwa 0,3 ha.

Diese Potenzialfläche ist aufgrund ihrer geringen Größe und ihrer ungünstigen Geometrie nicht für die Errichtung einer modernen Windenergieanlage mit einem Rotordurchmesser von bis zu 100 m geeignet.

Ergebnis: Eine Rücknahme des Vorsorgeabstands von 1.000 m auf 750 m wirkt sich auf die Flächenkulisse zur Darstellung von Konzentrationszonen für die Nutzung der Windenergie nicht aus.

Potenzialfläche 4.3:

Bei einer Rücknahme des Vorsorgeabstands von 1.000 m auf 750 m würde sich die Fläche von ca. 0,3 ha auf ca. 6,31 ha vergrößern.

Bei dieser Potenzialfläche handelt es sich um eine Einzelfläche in solitärer Lage, die zudem nur für die Errichtung maximal einer Windenergieanlage geeignet ist. Dies entspricht nicht der Zielsetzung der Stadt größere Flächen die für die Errichtung mehrerer Windenergieanlagen geeignet sind bzw. verschiedene Einzelflächen die für Einzelanlagen geeignet erscheinen und in einem engen räumlichen Zusammenhang liegen, als Konzentrationszonen für die Nutzung der Windenergie auszuweisen. Darüber hinaus beabsichtigt die Stadt die Wohnbauentwicklung im Bereich westlich des Autobahnzubringers (B64) voranzutreiben, was zu einer Verringerung des Abstands zwischen einer potenziellen Windenergieanlage und zukünftigen Wohnbauflächen führen würde. Auf die Ausführungen im *Masterplan 2020+* der Stadt Rheda-Wiedenbrück wird verwiesen.

Ergebnis: Eine Rücknahme des Vorsorgeabstands von 1.000 m auf 750 m wirkt sich auf die Flächenkulisse zur Darstellung von Konzentrationszonen für die Nutzung der Windenergie nicht aus.

Potenzialfläche 4.4:

Eine Rücknahme des Vorsorgeabstands von 1.000 m auf 750 m wirkt sich bei dieser Potenzialfläche nicht auf die Flächenkulisse zur Darstellung von Konzentrationszonen für die Nutzung der Windenergie aus.

Potenzialfläche 5.1 bis 5.4:

Eine Rücknahme des Vorsorgeabstands von 1.000 m auf 750 m wirkt sich bei diesen Potenzialflächen nicht auf die Flächenkulisse zur Darstellung von Konzentrationszonen für die Nutzung der Windenergie aus.

Potenzialfläche 5.5:

Bei einer Rücknahme des Vorsorgeabstands von 1.000 m auf 750 m würde sich die Fläche von ca. 0,5 ha auf ca. 2,4 ha vergrößern. Allerdings wirken sich die im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung vorgebrachten Anregungen und Hinweise bzgl. eines hohen Konfliktpotenzials für den Artenschutz (Kiebitzvorkommen) negativ auf die Fläche aus. Darüber hinaus handelt es sich bei dieser Potenzialfläche um eine Einzelfläche in solitärer Lage, die zudem nur für die Errichtung maximal einer Windenergieanlage geeignet ist. Dies entspricht nicht der Zielsetzung der Stadt größere Flächen die für die Errichtung mehrerer Windenergieanlagen geeignet sind bzw. verschiedene Einzelflächen die für Einzelanlagen geeignet erscheinen und in einem engen räumlichen Zusammenhang liegen, als Konzentrationszonen für die Nutzung der Windenergie auszuweisen.

Ergebnis: Eine Rücknahme des Vorsorgeabstands von 1.000 m auf 750 m wirkt sich auf die Flächenkulisse zur Darstellung von Konzentrationszonen für die Nutzung der Windenergie nicht aus.

Potenzialfläche 6.1 bis 6.7:

Eine Rücknahme des Vorsorgeabstands von 1.000 m auf 750 m wirkt sich bei diesen Potenzialflächen nicht auf die Flächenkulisse zur Darstellung von Konzentrationszonen für die Nutzung der Windenergie aus.

Potenzialfläche 6.8:

Bei einer Rücknahme des Vorsorgeabstands von 1.000 m auf 750 m würde sich die Fläche von ca. 2,3 ha auf ca. 8,3 ha vergrößern. Allerdings wirken sich weitere - im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung vorgebrachten Anregungen und Hinweise - auf diese Fläche aus:

Der nördliche Teil der Fläche liegt im Überschwemmungsgebiet der Ems, so dass nur etwa 5,5 ha als Potenzialfläche verbleiben. Die Stadt verfolgt mit der vorliegenden Planung das Ziel, größere Flächen die für die Errichtung mehrerer Windenergieanlagen geeignet sind bzw. verschiedene Einzelflächen die für Einzelanlagen geeignet erscheinen und in einem engen räumlichen Zusammenhang liegen, als Konzentrationszonen für die Nutzung der Windenergie auszuweisen. Im Zusammenhang mit der Potenzialfläche 6.1 könnte im Bereich der Potenzialfläche 6.8 voraussichtlich eine Windenergieanlage errichtet werden.

Ergebnis: Eine Rücknahme des Vorsorgeabstands von 1.000 m auf 750 m wirkt sich auf die Flächenkulisse zur Darstellung von Konzentrationszonen für die Nutzung der Windenergie dahin gehend aus, dass hier ein zusätzlicher Standort ermöglicht wird.

Potenzialfläche 6.9:

Eine Rücknahme des Vorsorgeabstands von 1.000 m auf 750 m wirkt sich bei dieser Potenzialfläche nicht auf die Flächenkulisse zur Darstellung von Konzentrationszonen für die Nutzung der Windenergie aus.

Potenzialfläche 6.10:

Bei einem Vorsorgeabstand von 1.000 m würde die Fläche entfallen, im Rahmen einer Rücknahme dieses Abstands auf 750 m umfasst sie etwa 2,5 ha. Diese Potenzialfläche ist aufgrund ihrer geringen Größe und ihrer ungünstigen Geometrie nicht für die Errichtung einer modernen Windenergieanlage mit einem Rotordurchmesser von etwa 100 m geeignet. Eine einzelne Anlage mit einem Rotordurchmesser von etwa 80 m könnte ggf. errichtet werden, allerdings bestehen kaum Spielräume den Anlagenstandort aufgrund ggf. erforderlicher Abstandserfordernisse bzgl. des Immissionsschutzes oder der optisch bedrängenden Wirkung innerhalb der Fläche zu verschieben. Darüber hinaus liegt der Bereich in unmittelbarer Nähe zum Naherholungsgebiet *Stadtholz*.

Ergebnis: Eine Rücknahme des Vorsorgeabstands von 1.000 m auf 750 m wirkt sich auf die Flächenkulisse zur Darstellung von Konzentrationszonen für die Nutzung der Windenergie nicht aus.

Potenzialfläche 7.1:

Bei einer Rücknahme des Vorsorgeabstands von 1.000 m auf 750 m würde sich die Fläche von ca. 0,3 ha auf ca. 8,2 ha vergrößern. Allerdings wirken sich weitere - im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung vorgebrachten Anregungen und Hinweise - auf diese Fläche aus:

Der östliche Teil der Fläche liegt im Überschwemmungsgebiet des Hamelbachs, so dass nur etwa 4,5 ha als Potenzialfläche verbleiben. Darüber hinaus liegt die gesamte Fläche im Landschaftsraum zwischen Wiedenbrück und der weiter westlich gelegenen Ortschaft Stromberg (Stadt Oelde), der aufgrund einer verhältnismäßig lockeren Besiedlung, eines geringen Anteils an Hecken und anderen Gehölzstrukturen und fehlenden Vorbelastungen durch Hochspannungsfreileitungen ein Alleinstellungsmerkmal im Stadtgebiet Rheda-Wiedenbrück in Bezug auf das Landschaftsbild darstellt.

Ergebnis: Eine Rücknahme des Vorsorgeabstands von 1.000 m auf 750 m wirkt sich auf die Flächenkulisse zur Darstellung von Konzentrationszonen für die Nutzung der Windenergie nicht aus.

Potenzialfläche 7.2:

Eine Rücknahme des Vorsorgeabstands von 1.000 m auf 750 m wirkt sich bei dieser Potenzialfläche nicht auf die Flächenkulisse zur Darstellung von Konzentrationszonen für die Nutzung der Windenergie aus.

Potenzialfläche 7.3:

Bei einem Vorsorgeabstand von 1.000 m würde die Fläche entfallen, im Rahmen einer Rücknahme dieses Abstands auf 750 m umfasst sie etwa 300 m².

Diese Potenzialfläche ist aufgrund ihrer geringen Größe und ihrer ungünstigen Geometrie nicht für die Errichtung einer modernen Windenergieanlage mit einem Rotordurchmesser von bis zu 100 m geeignet.

Ergebnis: Eine Rücknahme des Vorsorgeabstands von 1.000 m auf 750 m wirkt sich auf die Flächenkulisse zur Darstellung von Konzentrationszonen für die Nutzung der Windenergie nicht aus.

Potenzialfläche 7.4:

Eine Rücknahme des Vorsorgeabstands von 1.000 m auf 750 m wirkt sich bei dieser Potenzialfläche nicht auf die Flächenkulisse zur Darstellung von Konzentrationszonen für die Nutzung der Windenergie aus.

Potenzialfläche 7.5:

Bei einer Rücknahme des Vorsorgeabstands von 1.000 m auf 750 m würde sich die Fläche von ca. 0,2 ha auf ca. 4,1 ha vergrößern. Allerdings wirken sich die im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung vorgebrachten Anregungen und Hinweise auf ein hohes Konfliktpotenzials für den Artenschutz (Rohrweihe) negativ auf die Fläche aus.

Die Potenzialfläche liegt fast vollständig im 1.000 m - Umfeld eines Rohrweihen-Brutplatzes. Der Brutplatz konnte im Rahmen der Kartierungen nicht eindeutig verortet werden, Brutplätze in Schilfbereichen werden i.d.R. über einen langen Zeitraum besetzt, Brutplätze in Getreidefeldern können räumlich variieren. Da es sich bei der Fläche 7.5 um eine Fläche in einem räumlichen Zusammenhang zu mehreren (Einzel-)flächen handelt und der Brutplatz nicht eindeutig bestimmt werden konnte, ist sie für eine Darstellung als Konzentrationszone für die Nutzung der Windenergie geeignet. Es wird jedoch ausdrücklich darauf hingewiesen, dass im nachfolgenden Genehmigungsverfahren eine abschließende Artenschutzrechtliche Prüfung durchzuführen ist. Erst dann können die Verbotstatbestände nach § 44 BNatSchG abschließend beantwortet werden. Im Ergebnis können diese Untersuchungen dazu führen, dass auf der Potenzialfläche 7.5 keine Windenergieanlage errichtet werden kann.

Ergebnis: Eine Rücknahme des Vorsorgeabstands von 1.000 m auf 750 m wirkt sich auf die Flächenkulisse zur Darstellung von Konzentrationszonen für die Nutzung der Windenergie dahin gehend aus, dass hier ein zusätzlicher Standort ermöglicht wird.

Potenzialfläche 8.1 bis 8.4:

Eine Rücknahme des Vorsorgeabstands von 1.000 m auf 750 m wirkt sich bei diesen Potenzialflächen nicht auf die Flächenkulisse zur Darstellung von Konzentrationszonen für die Nutzung der Windenergie aus.

Potenzialfläche 9.1:

Eine Rücknahme des Vorsorgeabstands von 1.000 m auf 750 m wirkt sich bei dieser Potenzialfläche nicht auf die Flächenkulisse zur Darstellung von Konzentrationszonen für die Nutzung der Windenergie aus.

Potenzialfläche 9.2:

Durch eine Rücknahme des Vorsorgeabstands von 1.000 m auf 750 m reduziert sich die Flächengröße lediglich um ca. 0,2 ha und wirkt sich bei dieser Potenzialfläche nicht auf die Flächenkulisse zur Darstellung von Konzentrationszonen für die Nutzung der Windenergie aus.

Potenzialfläche 9.3:

Bei einer Rücknahme des Vorsorgeabstands von 1.000 m auf 750 m würde sich die Fläche von ca. 600 m² auf ca. 5,7 ha vergrößern. Allerdings wirken sich weitere - im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung vorgebrachten Anregungen und Hinweise - auf diese Fläche aus:

Für die Potenzialfläche sowie das Umfeld besteht aufgrund des hier kartierten Baumfalken ein hohes Konfliktpotenzial bzgl. des Artenschutzes. Darüber hinaus liegt die gesamte Fläche im Landschaftsraum zwischen Wiedenbrück und der weiter westlich gelegenen Ortschaft Stromberg (Stadt Oelde), der aufgrund einer verhältnismäßig lockeren Besiedlung, eines geringen Anteils an Hecken und anderen Gehölzstrukturen und fehlenden Vorbelastungen durch Hochspannungsfreileitungen ein Alleinstellungsmerkmal im Stadtgebiet Rheda-Wiedenbrück in Bezug auf das Landschaftsbild darstellt.

Ergebnis: Eine Rücknahme des Vorsorgeabstands von 1.000 m auf 750 m wirkt sich auf die Flächenkulisse zur Darstellung von Konzentrationszonen für die Nutzung der Windenergie nicht aus.

Potenzialfläche 9.4 und 9.5:

Eine Rücknahme des Vorsorgeabstands von 1.000 m auf 750 m wirkt sich bei diesen Potenzialflächen nicht auf die Flächenkulisse zur Darstellung von Konzentrationszonen für die Nutzung der Windenergie aus.

Potenzialfläche 10.1:

Eine Rücknahme des Vorsorgeabstands von 1.000 m auf 750 m wirkt sich bei dieser Potenzialfläche nicht auf die Flächenkulisse zur Darstellung von Konzentrationszonen für die Nutzung der Windenergie aus.

Potenzialfläche 11.1:

Eine Rücknahme des Vorsorgeabstands von 1.000 m auf 750 m wirkt sich bei dieser Potenzialfläche nicht auf die Flächenkulisse zur Darstellung von Konzentrationszonen für die Nutzung der Windenergie aus.

Potenzialfläche 12.1 bis 12.3:

Eine Rücknahme des Vorsorgeabstands von 1.000 m auf 750 m wirkt sich bei diesen Potenzialflächen nicht auf die Flächenkulisse zur Darstellung von Konzentrationszonen für die Nutzung der Windenergie aus.

Potenzialfläche 13.1:

Eine Rücknahme des Vorsorgeabstands von 1.000 m auf 750 m wirkt sich bei dieser Potenzialfläche nicht auf die Flächenkulisse zur Darstellung von Konzentrationszonen für die Nutzung der Windenergie aus.

Potenzialfläche 13.2:

Bei einem Vorsorgeabstand von 1.000 m würde die Fläche entfallen, im Rahmen einer Rücknahme dieses Abstands auf 750 m umfasst sie etwa 4,3 ha. Allerdings wirken sich weitere - im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung vorgebrachten Anregungen und Hinweise - auf diese Fläche aus:

Die nordöstlich angrenzende Fläche 1.3 entfällt aufgrund ihrer Größe und Geometrie. Die Fläche ist für eine aktuelle leistungsstarke Windenergieanlage mit einem Rotorradius von 40 m bis 50 m nicht geeignet. Dadurch verbleibt die Potenzialfläche 13.2 als Einzelfläche in solitärer Lage, die zudem nur für die Errichtung maximal einer Windenergieanlage geeig-

net ist. Dies entspricht nicht der Zielsetzung der Stadt größere Flächen die für die Errichtung mehrerer Windenergieanlagen geeignet sind bzw. verschiedene Einzelflächen die für Einzelanlagen geeignet erscheinen und in einem engen räumlichen Zusammenhang liegen, als Konzentrationszonen für die Nutzung der Windenergie auszuweisen.

Ergebnis: Eine Rücknahme des Vorsorgeabstands von 1.000 m auf 750 m wirkt sich auf die Flächenkulisse zur Darstellung von Konzentrationszonen für die Nutzung der Windenergie nicht aus.

Potenzialfläche 13.3:

Eine Rücknahme des Vorsorgeabstands von 1.000 m auf 750 m wirkt sich bei dieser Potenzialfläche nicht auf die Flächenkulisse zur Darstellung von Konzentrationszonen für die Nutzung der Windenergie aus.

Die nachfolgende Tabelle verdeutlicht, wie sich die Flächenkulisse bei einer Rücknahme des Vorsorgeabstands von 1.000 m auf 750 m - unter Berücksichtigung sämtlicher o.g. Kriterien - verändert. Flächen ohne Veränderungen sind mit der Signatur (---) und vergrößerte/zusätzliche Flächen mit der Signatur (+) gekennzeichnet.

Potenzialfläche	Bewertung	Potenzialfläche	Bewertung	Potenzialfläche	Bewertung
1.1	---	5.1	---	8.1	---
1.2	---	5.2	---	8.2	---
1.3	---	5.3	---	8.3	---
1.4	---	5.4	---	8.4	---
1.5	---	5.5	---	9.1	---
1.6	---	6.1	---	9.2	---
2.1	---	6.2	---	9.3	---
2.2	---	6.3	---	9.4	---
2.3	---	6.4	---	9.5	---
2.4	+	6.5	---	10.1	---
3.1	---	6.6	---	11.1	---
3.2	---	6.7	---	12.1	---
3.3	---	6.8	+	12.2	---
3.4	---	6.9	---	12.3	---
3.5	---	6.10	---	13.1	---
3.6	---	7.1	---	13.2	---
4.1	+	7.2	---	13.3	---
4.2	---	7.3	---		
4.3	---	7.4	---		
4.4	---	7.5	+		

Durch eine Rücknahme des Vorsorgeabstands von 1.000 m auf 750 m erhöht sich die Flächenkulisse lediglich um etwa 16,2 ha (= 0,1 %), die sich wie folgt auf die einzelnen Potenzialflächen verteilt:

Potenzialfläche 2.4 zusätzlich 2,8 ha

Potenzialfläche 4.1 zusätzlich 3,8 ha

Potenzialfläche 6.8 zusätzlich 5,5 ha

Potenzialfläche 7.5 zusätzlich 4,1 ha

Dies würde bedeuten, dass statt einer Flächenkulisse von 239,5 m² (= 2,8 %) für die Darstellung von Konzentrationszonen für die Nutzung der Windenergie dann eine Flächenkulisse von 255,7 ha (= 2,9 %) zur Verfügung stehen würde. Vorbehaltlich der Einwendungen während der Offenlage, wodurch es ggf. zu weiteren Flächenrücknahmen kommen kann, wirkt sich nach unserer Einschätzung ein Vorsorgeabstand von 1.000 m nur geringfügig auf die gesamte Flächenkulisse aus. Unter Berücksichtigung der im Stadtgebiet weit verbreiteten Streubebauung im Außenbereich sowie der sonstigen Beschränkungen wird mit einem Flächenanteil von 2,9 % der Windenergie im Stadtgebiet voraussichtlich substanziiell Raum gegeben.

Rheda-Wiedenbrück im Mai 2014